1

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt Magdeburg

Denkmalpflegeplan der Landeshauptstadt Magdeburg

Stufe 1: Grundlagen



Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort (Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper)

Einleitung

1	in der Landeshauptstadt Magdeburg5		Altstadt/Gründerzeitliche Stadterweiterung	
1.1	Kulturdenkmale in der Landeshauptstadt		Werder, Brückfeld und Cracau	
	Magdeburg im Überblick5		Stadtfeld	
	Dr. Günther Korbel		Buckau	
1.2	Die fragmentierte Stadt und ihr kulturelles Potenzial - Zum Umgang mit dem		Siedlungen der 20er und 30er Jahre	
	Magdeburger Denkmalverzeichnis als Bilanz städtischer Baugeschichte		Ländliche Siedlungen	
	Dr. Holger Brülls	5	Freiräume und Grünanlagen	129
	Inhalt und Ziel des Denkmalpflegeplans,		Johannes Wöbse	
	fachliche Vorgaben14	5.1	Parkanlagen	129
	Christoph Bosch	5.2	Friedhöfe	142
1.4	Rechtliche Grundlagen des Denkmalschutzes	•	Fretunesalensa	44
	und der Denkmalpflegeplanung16 Johannes Wöbse	6	Festungsanlagen	140
1.5	Methodik und Aufbau des Denkmalpflege-	6.1	Die Rayonbestimmungen	149
	planes der Landeshauptstadt Magdeburg19	6.2	Fachwerkhäuser	149
	Johannes Wöbse	6.3	Kasernen	15
2	Naturräumliche Grundlagen	6.4	Festungsbauwerke	156
	des Magdeburger Raumes22	6.5	Fortanlagen	158
2.1	Die Entstehungsgeschichte der Landschaft22 Johannes Wöbse	7	Industrieanlagen	162
2.2	Die Entwicklung der Kulturlandschaft30		Johannes Wöbse	
	Johannes Wöbse	0	Infrastrukturania san	470
2.3	Magdeburgs Stadtkrone33	8	Infrastrukturanlagen Johannes Wöbse	1 / 2
	Dr. Eckhart W. Peters	8.1	Straßen und Plätze	172
3	Die städtebauliche Entwicklung vor dem		Eisenbahn, Bahnhöfe	
•	Hintergrund der Stadtgeschichte41 Dr. Günther Korbel		Hafen/Hafenanlagen, Schifffahrt	
3.1	Die prähistorische Zeit42	9	Ziel- und Handlungskonzept	184
	Der karolingische Grenzhandelsplatz42		Michael Ertl	
	Die ottonische Stadt43	9.1	Allgemeine Ziele	184
	Die Stadt im Mittelalter47	9.2	Bauten des Mittelalters	185
	Der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen54	9.3	Stadtsilhouette/Stadtbilder	190
	Magdeburg unter preußischer Herrschaft56	9.4	Die Festung Magdeburg	196
	Stadterweiterung, Gründerzeit62	8000020	Dr. Bernhard Mai	
	Die Zeit zwischen den Weltkriegen63		Industriebauten	
	Magdeburg nach 194566		Bauten der 20er Jahre	
			Ausblick	206
4	Viertelstrukturen/Stadtteilentwicklung71	9.8	Zeit als Veränderungsfaktor – eine	200
	Johannes Wöbse	Lito	fotographische Gegenüberstellung	
4.1	Archäologische Denkmale/Flächendenkmale71 Brigitta Kunz		raturang	
	Digitta Ruiz	AIII	ıaı ıy	211

Einleitung

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist in den letzten Jahren sichtlich aufgeblüht. Einen großen Anteil an dem heutigen Erscheinungsbild z. B. des südlichen Stadtzentrums und der Wohnsiedlungen der 20er Jahre hat neben den Bauherren die Denkmalpflege, nach deren Vorgaben die Kulturdenkmale denkmalgerecht saniert wurden.

Ein Instrumentarium der Denkmalpflege ist die Denkmalpflegeplanung. Gemäß dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt von 1991 sollen die Gemeinden Denkmalpflegepläne aufstellen und fortschreiben. Diese denkmalpflegerischen Fachpläne sollen den Gemeinden die Möglichkeit geben, Aussagen darüber zu treffen, wie die vorhandenen Kulturdenkmale im Rahmen der künftigen städtebaulichen Entwicklung zu berücksichtigen sind.

Obwohl es das Instrument des Denkmalpflegeplanes in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit 1986 gibt, haben bis heute nur relativ wenige Kommunen Denkmalpflegepläne erstellt. Dabei bieten diese die Gelegenheit, vom sonst meist üblichen Reagieren der Denkmalpflege zum Agieren überzugehen und damit eine aktive und in die Zukunft blickende Rolle im Denkmalschutz zu übernehmen.

In den letzten zwei Jahren wurden daher durch das Stadtplanungsamt die Grundlagen für die Denkmalpflegeplanung in der Landeshauptstadt Magdeburg erarbeitet. 2001 wurde die Landesbauordnung dahingehend geändert, dass Denkmalpflegepläne entgegen ihrer bisherigen Bedeutung als Fachplan ohne Rechtsverbindlichkeit zukünftig Satzungscharakter haben sollen. In dem Maßstab des vorliegenden Entwurfes (1:10.000) kann eine denkmalpflegerische Fachplanung wegen des fehlenden Detaillierungsgrades jedoch nicht als Satzung beschlossen werden. Vielmehr soll diese Planung im gesamtstädtischen Rahmen die Arbeitsgrundlage bieten für darauf aufbauende objektbezogene Detailplanungen, die dann als Satzung beschlossen werden können. Um der veränderten Rechtslage Rechnung zu tragen, wird die vom Landesamt für Denkmalpflege vorgeschlagene zweistufige Verfahrensweise für die Denkmalpflegeplanung in Sachsen-Anhalt angewendet.

Grundgedanke der ersten Stufe des Denkmalpflegeplanes im Maßstab des Flächennutzungsplanes ist die gesamtstädtische Betrachtung und Bewertung des Magdeburger Denkmalbestandes und ein aus der Bewertung abgeleiteter denkmalpflegerischer Handlungsrahmen für die Zukunft. Darauf aufbauend können dann in der zweiten Stufe Denkmalpflegeplanungen einzelne Bereiche der Stadt so detailliert behandeln, dass sie auch, wie es die Landesbauordnung vorschreibt, als Satzung Rechtsverbindlichkeit erlangen können.

Die vorliegende Dokumentation soll als Grundstein der Denkmalpflegeplanung in der Landeshauptstadt Magdeburg verstanden werden. Aus den Beschreibungen der Stadtteile und der Spezialbauten wie Festung, Industrie und Verkehrsanlagen ergibt sich ein Querschnitt durch die "Kulturdenkmallandschaft" Magdeburgs, die allerdings nicht die Qualität und Vollständigkeit einer fachgerechten Denkmaltopographie bieten kann. Ein wichtiger Schritt in Richtung einer Denkmaltopographie ist die Visualisierung des Denkmalverzeichnisses in Form einer flächendeckenden digitalen Kartierung des Denkmalbestandes, die mit der Erarbeitung der ersten Stufe des Denkmalpflegeplanes begonnen wurde und inzwischen annähernd vollendet ist. Verschiedene Ausschnitte dieser Karte sind in den Viertelbeschreibungen zu sehen und verdeutlichen sehr anschaulich die Verteilung der Kulturdenkmale in der Stadt.

Die hier vorliegende erste Stufe des Denkmalpflegeplanes soll als denkmalpflegerischer Fachplan geschichtliche Zusammenhänge der Stadtentwicklung
aufzeigen und daraus Ziele für die weitere Stadtgestaltung ableiten. Als Grundlagenwerk für die gesamte
Landeshauptstadt können daher schon allein aus
Gründen der Quantität nicht alle Kulturdenkmale (über
3.800!) isoliert betrachtet werden, genauso wenig
spezielle Stadtansichten, Straßen- oder Platzbilder. Eine
fehlende Erwähnung einzelner bedeutsamer Bauwerke
oder Ensembles hat daher nichts mit deren Bedeutung
zu tun. Es geht vielmehr darum, aus der Stadtentwicklung heraus zu verdeutlichen, wie die Denkmallandschaft
Magdeburgs beschaffen ist und welche speziellen Ausschnitte besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

Mit der Vorlage der Grundlagen für die Denkmalpflegeplanung der Landeshauptstadt Magdeburg ist ein wichtiger Schritt zur Wahrung des Magdeburger Denkmalbestandes getan. Sie sollen für weitere tiefergehende Untersuchungen als Basis dienen und als Kommentar zum Denkmalverzeichnis die architektonischen "Schätze" der Landeshauptstadt aufzeigen. Dank dieser Einschätzung des Magdeburger Denkmalbestandes ist es erstmalig möglich, eine Wertung des Gesamtbestandes durchzuführen und danach festzulegen, wie aus der Sicht der Denkmalpflege heraus der zukünftige Schutz und die Weiterentwicklung des Bestandes aussehen könnte.

Johannes Wöbse Dr. Eckhart W. Peters

Kulturdenkmale und Denkmalpflegeplanung in der Landeshauptstadt Magdeburg

Kulturdenkmale in der Landeshauptstadt Magdeburg im Überblick

Dr. Günther Korbel

Nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 2 Abs. 2) sind Kulturdenkmale sowohl Baudenkmale, die aus baulichen Anlagen oder Teilen baulicher Anlagen bestehen. Dazu gehören auch Garten-, Park- und Friedhofsanlagen, andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile, produktionsund verkehrsbedingte Reliefformen sowie Pflanzen-, Frei- und Wasserflächen als auch Denkmalbereiche als Mehrheiten baulicher Anlagen;

Denkmalbereiche können Stadtgrundrisse, Stadt- und Ortsbilder sowie -silhouetten, Stadtteile und -viertel, Siedlungen, Gehöftgruppen, Straßenzüge, bauliche Gesamtanlagen und Einzelbauten, einschließlich deren Umgebung, sein, wenn das Bauwerk zu ihr in einer besonderen historischen, funktionalen oder ästhetischen Beziehung steht. Hierzu gehören auch handwerkliche und industrielle Produktionsstätten.

Auf der Grundlage des § 18 DSchG-LSA war nach 1991 ein Denkmalverzeichnis aufzustellen. In der Folgezeit wurde in den Jahren 1993/94 das gesamte Stadtgebiet begangen und unter Beachtung des neu definierten Denkmalgedankens jede bauliche Anlage gewürdigt und aufgelistet. Das Landesamt für Denkmalpflege unterzog diese Vorschlagsliste einer weiteren Prüfung und erstellte das Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg. Dadurch erweiterte sich die ehemalige DDR-Denkmalliste um ein Vielfaches auf über dreitausend Kulturdenkmale im Gebiet der Landeshauptstadt. Das Denkmalverzeichnis unterliegt ständigen Veränderungen, die sich durch Zerstörungen und neue Würdigungen ergeben.

An erster Stelle stehen die Kulturdenkmale von europäischem oder nationalem bzw. regionalem Rang. Dabei handelt es sich um den Dom St. Mauritius und St. Katharina sowie um den Domplatz mit dem archäologischen Bodendenkmal Ottonische Kaiserpfalz, weiterhin das Kloster Unser Lieben Frauen, das Rathaus, die Stadtmauer mit Glacis-Anlagen und Festungsbauwerke, sowie mehrere Sakralbauten wie die Sebastiankirche, Johanniskirche, Wallonerkirche, Petrikirche, Maria-Magdalenen-Kapelle, Kirche St. Briccius (Cracau), St. Johannes d. T. (Lüttgen-Ottersleben), St. Stephani (Groß-Ottersleben), St. Laurentius (Alt-Ottersleben) und die Nicolaikirche in der Neuen Neustadt. In

gleicher Weise sind an dieser Stelle noch mehrere unterirdische Gewölbe zu nennen, die in die spätromanische bzw. gotische Epoche zu datieren sind (z.B. Buttergasse, Leiterstraße, Peterstraße, Ratswaageplatz).

Im Stadtgebiet gibt es mehrere große Siedlungen; sie wurden hauptsächlich in den Zwanziger Jahren zur Linderung des Wohnungsproblems errichtet und dokumentieren städtebaulich sowie ästhetisch den funktionalistischen Baustil des "Neuen Bauwillens". Sie sind mit dem Wirken des damaligen Stadtbaurates Bruno Taut sowie seiner Weggefährten Johannes Göderitz, Carl Krayl sowie Konrad Rühl verbunden und bezeugen wegen der vorbildlichen Lösung hinsichtlich ihrer Wohnqualität und der seinerzeit modernen städtebaulichen und hochbaulichen Gestaltung einen Komplex wertvoller Denkmale der nationalen Kulturgeschichte. Vier Siedlungen waren bereits zu DDR-Zeiten in das Denkmalverzeichnis aufgenommen worden (Siedlung Reform, Siedlung Westernplan, Hermann-Beims-Siedlung. Siedluna während heute in gleicher Weise die Curie-Siedlung sowie die Siedlungen Cracau und Schneidersgarten denkmalpflegerisch betreut werden.

Die Mehrzahl der in das Denkmalverzeichnis aufgenommenen Kulturdenkmale ist von örtlicher Bedeutung. Es handelt sich in erster Linie um bauliche Anlagen (Baudenkmale) oder Mehrheiten baulicher Anlagen (Denkmalbereiche) verschiedenster Stilepochen, soweit die Gebäude von Bombenabwürfen während des Zweiten Weltkriegs verschont geblieben sind. Teilweise verdanken diese Kulturdenkmale auch Kriegsereignissen ihre Entstehung (napoleonische Gründungen Neue Neustadt und Sudenburg, Bauten im Stil der Nationalen Tradition am Zentralen Platz); die geschlossensten Ansammlungen von derartig bedeutsamen Kulturdenkmalen (Wohnhäusern) befinden sich im Stadtfeld, in der erweiterten Sudenburg und im südlichen Stadtgebiet.

Magdeburg war über 150 Jahre ein bedeutender Industriestandort und verfügt noch heute über eine Fülle von Industriedenkmalen, mit denen sorgsam denkmalpflegerisch umzugehen ist (SKET mit dem "Langen Heinrich", SKL, Dimitroff-Werk, Buckau, Neue Neustadt).

Von ebenso großer Bedeutung sind die Kulturdenkmale der Verkehrs- und Versorgungsgeschichte. Hier sind an erster Stelle das Schiffshebewerk Rothensee, der Handelshafen in der Alten Neustadt, der Schlachthof im südlichen Stadtfeld, das Wasserwerk Buckau, das Reichsbahnausbesserungswerk (RAW) in Salbke sowie die beiden Hubbrücken oder auch die Klusbrücke am Ortsrand von Pechau zu nennen. Mehrere Kasernenanlagen zeugen von der militärhistorischen Bedeutung Magdeburgs als Standort verschiedener Truppengattungen. Hier sind vor allem die Kaserne am Jerichower Platz, an der Turmschanzenstraße, an der Thomas-Mann-Straße sowie die Encke-Kaserne an der Hohendodeleber Straße zu nennen. Alle Anlagen bestechen durch ihre städtebauliche Konzeption sowie architektonische Durchbildung.

Im Stadtgebiet erstrecken sich mehrere weitläufige Parkanlagen, die als Kulturdenkmale gewürdigt worden sind. An erster Stelle ist der elbnahe Herrenkrug-Park in der Nähe der Pferderennbahn zu erwähnen; zu diesem Kulturdenkmal gehören mehrere Denkmale mit Einzeldenkmalqualität (Gaststätte mit Pergola, Exedra mit Sockel des Borussia-Denkmals, Kugelsonnenuhr u.v.m.). Weitere gehobene Beachtung verdient der Rothehorn-Park auf der Elbinsel mit den zahlreichen überregional bedeutsamen Kulturdenkmalen (Stadthalle und umgebende Baudenkmale, Salzguelle, Venustempel). Ebenfalls in Elbnähe ist der oberhalb von Buckau gelegene Klosterbergegarten mit den Gruson-Gewächshäusern situiert. Diese großflächigen Parkanlagen werden durch mehrere kleinere ergänzt (Schneidersgarten in Sudenburg, Geschwister-Scholl-Park, ehem. Nordfriedhof etc.).

Die Ortsteile der Stadt, wie z. B. Alt-Olvenstedt, Diesdorf, Ottersleben sowie die nach 1990 eingemeindeten Dörfer Pechau und Randau verdienen ebenfalls eine gebührende Beachtung, sei es hinsichtlich ihrer einzigartigen Lage im Bereich der östlichen Elbaue (Randau, Pechau) und den sie umgebenden Naturschutzgebieten, sei es hinsichtlich ihrer lokalen Eigentümlichkeiten im Denkmalbestand (sog. "Rübenpaläste" oder Wohnanlagen der "Zuckerbarone", landwirtschaftliche Bördehöfe mit dorfbildprägenden Scheunen). Nutzung und Umnutzung von Gebäuden und Flächen sollten nach Möglichkeit in Einklang mit den denkmalpflegerischen Zielsetzungen gebracht werden.

Der Bereich des südlichen Stadtzentrums (das unregelmäßige Dreieck zwischen Hegelstraße, Hasselbachplatz, Otto-von-Guericke-Straße) genießt ein Förderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz", dessen Grundlage eine Erhaltungssatzung zum Schutz der baulichen Anlagen gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) bildet.

Die meisten Kleindenkmäler, die nach 1945 im Stadtgebiet aufgestellt wurden (vornehmlich Bronzeskulpturen), stellen keine Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes dar und werden vom städtischen Kulturamt betreut.

Schließlich ist noch auf die archäologischen Kulturdenkmale im Stadtgebiet hinzuweisen, die stärker als bisher Beachtung finden sollten. Neben den ohnehin im Fokus des Interesses stehenden Bodendenkmalen im Bereich der Altstadt (Domumfeld mit Ottonischer Kaiserpfalz, Kloster Unser Lieben Frauen, Johanniskirche, Wallonerberg und Stadtmauer) sollten neben dem Burgwall mit Wohnturm in Alt-Prester und der slawischen Siedlung in Pechau die jungsteinzeitlichen Grabhügel Kleiner und Großer Silberberg sowie Pfahlberg, der Mühlenhügel (Lüttgen-Ottersleben), der Grabhügel Kiesgrube Diesdorf und evtl. auch der weitestgehend verschliffene Grabhügel in Ottersleben eine entsprechende Würdigung erfahren.

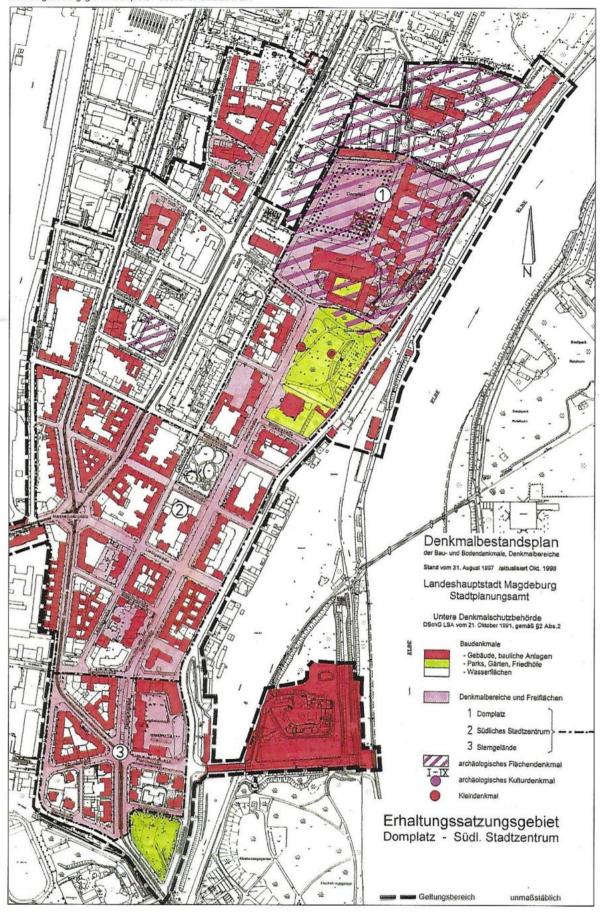
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass für die Erhaltung der Kulturdenkmale im Bereich des Stadtgebietes es nicht nur wichtig ist, den einzelnen Kulturdenkmalen denkmalpflegerische Beachtung seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde zu schenken, sondern auch die Vielfalt und Wertigkeit sowie die historisch gewachsenen städtebaulichen Strukturen in der Bauleitplanung, im ordnungsrechtlichen Baugenehmigungsverfahren und bei anderen Fachplanungen inneramtlich sowie ämterübergreifend zu berücksichtigen.

Diese besondere städtebauliche Berücksichtigung hat sich in erster Linie zu beziehen auf den Erhalt der Stadtsilhouette mit einerseits dem Dom als absoluter Dominante und der Aufreihung der erhalten gebliebenen Sakralbauten im Bereich der Altstadt und andererseits auch auf die Profanbauten der Industriegeschichte im Norden (Hafenanlagen) und Süden (z. B. Silogebäude in Buckau). Daraus folgt, dass jegliche Gestaltung des Elbuferbereichs unter Berücksichtigung der natürlichen Beziehung von Strom und Stadt sowie Stadt zu Strom diese denkmalpflegerische Zielstellung zu berücksichtigen hat. In gleicher Weise sollten die Reste des Festungsgürtels der Altstadt der stadtgeschichtlich ehemals gewaltigen Befestigungsanlagen in alle städtebaulichen Überlegungen einbezogen werden.

Eine weitere wichtige Verpflichtung zu inneramtlicher Interaktion betrifft letztlich auch die Neugestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen im Bereich von Kulturdenkmalen. In diesem Bereich ist eine vorherige Abstimmung der langfristig geplanten Modernisierungsmaßnahmen verschiedenster Art mit den denkmalpflegerischen Belangen unbedingt vonnöten.

Alle diese gemeinsamen Anstrengungen, die in Abwägung des öffentlichen und privaten Interesses zu erfolgen haben, sind in Respekt vor den kulturellen Leistungen unserer Altvorderen und in Hinblick auf die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen zu verstehen und werden dazu beitragen, die Wohnqualität in der Stadt Magdeburg weiter zu erhöhen.

Erhaltungssatzungsgebiet Domplatz - Südliches Stadtzentrum



4.8 Ländliche Siedlungen

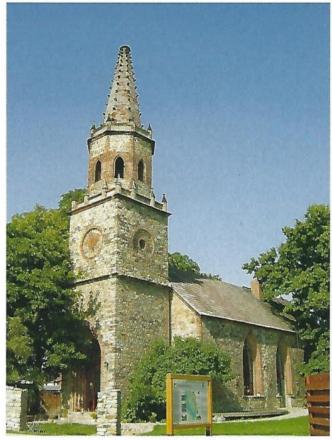
Die Dörfer innerhalb der Elbaue unterscheiden sich in ihrer Entstehung und Ausprägung von den Bördedörfern, obwohl es heute besonders bei den Dörfern östlich der Elbe schwierig ist, noch die ursprüngliche Anlage zu erkennen. Zurückzuführen sind diese Unterschiede auf die unterschiedliche Besiedlung durch Germanen westlich und Slawen östlich der Elbe. Diese Differenzierung spiegelt sich heute noch in den Ortsnamen wider. Während zahlreiche Orte der Börde einen Ortsnamen mit der germanischen Endung -leben enden (Ottersleben), weisen Ortsendungen mit -au oder -itz auf eine slawische Besiedlung hin (Buckau, Biederitz).

Typisch für die Börde sind die meist großflächigen Haufendörfer wie Groß Ottersleben, Diesdorf und Alt Olvenstedt. Charakteristisch für den Grundriss ist eine relativ unregelmäßige Anordnung vieler benachbarter Gehöfte, die allerdings oft eine gewisse Ordnung im Straßennetz oder in der Platzgestaltung erkennen lassen. Östlich der Elbe bzw. in der Elbniederung gibt es vorwiegend lineare Straßen- und Angerdörfer unterschiedlicher Ausprägung, die teilweise mit Gutsweilern gemischt sind. Diese Unterschiede zwischen Börde und Elbniederung zeigt sich auch in den folgenden Ortsbeschreibungen.

Der Denkmalbestand der ländlichen Siedlungen ist gegenüber dem der Stadt mengenmäßig deutlich geringer ausgebildet, daher wird hier auf eine Benennung der Kulturdenkmale in den einzelnen Orten verzichtet. Hervorzuheben sind jedoch die meist romanischen Dorfkirchen. Daneben sind auch noch verschiedene Hofanlagen (meist Vierseit-Höfe) und gründerzeitliche Wohngebäude und Villen zu nennen wie auch diverse Industriebauten (in Salbke und Westerhüsen).

Prester

Der Magdeburger Stadtteil Prester erstreckt sich als ehemaliges Straßendorf südlich von Cracau entlang des Prester Sees, einem Altarm der Elbe. Die erste urkundliche Erwähnung Presters geht auf die Zeit um 965 zurück, als Otto I. Prester zusammen mit anderen Dörfern dem Moritzkloster schenkte. Vom nachfolgenden Kloster Berge wurde im Dorf ein großer Meierhof angelegt, der später als Klostergut verpachtet wurde. Ein zweiter Klosterhof (auch Kleiner Klosterhof, Kapitelshof oder Vorwerk genannt) liegt südlich der Kirche. Die alte romanische St. Immanuel-Kirche neben dem Klostergut wurde, da sie baufällig geworden war, 1832 durch eine neue in neugotischem Stil nach englischem Vorbild ersetzt, wobei der Kirchturm offen-



St. Immanuel-Kirche Prester

sichtlich den Domspitzen des Magdeburger Domsnachempfunden wurde. Seit 1983 wird die Kirche nicht mehr zu kirchlichen Zwecken genutzt.

Das Dorf in der Elbniederung dürfte oftmals unter Hochwässern zu leiden gehabt haben, so dass schon frühzeitig Deichbaumaßnahmen zum Schutz des Ortes durchgeführt worden sein dürften. So wurde vermutlich bereits im 16. Jahrhundert der Prestersche Vordeich errichtet, der neben der Hochwasserschutzfunktion für Prester auch das weite Elbbett soweit einengte, dass die Schifffahrt im Bereich Magdeburgs dank eines höheren Wasserstandes besonders in den Sommermonaten bessere Bedingungen vorfand.

Mit der großen Welle der Eingemeindungen kam auch Prester 1910 zu Magdeburg, mit 944 Einwohnern damals das kleinste eingemeindete Dorf. Wahrscheinlich aus Gründen der verkehrlichen Infrastruktur ließ sich in Prester keine Industrie nieder, so dass es bis heute seinen dörflichen Charakter behielt. 1953 entstand aus dem Klostergut das Volksgut Prester, das über 800 ha Fläche auf den Fluren von Prester, Cracau und Zipkeleben bewirtschaftete. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden östlich und südöstlich des Pechauer Platzes für die sowjetischen Streitkräfte große Kasernen errichtet, die heute teilweise von der Polizei genutzt werden.

Pechau

Pechau, erstmals 948 in einer Urkunde Otto I. als *Pechouui* erwähnt, lag bis ins 10./11. Jahrhundert an der Elbe und besaß somit strategische Bedeutung für die Slawen an der Westgrenze des Gaues Moraciani. Aus diesem Grund wurde hier eine Burg angelegt, die teils von einem natürlichen Wasserlauf, teils von einem breiten Graben umgeben war. Dieser 130 bis 150 m durchmessende Rundwall, das Alte Dorf genannt, ist auch heute noch deutlich an der Südostseite Pechaus zu erkennen. Um 1000 wurde die Burg anscheinend zerstört, aus Funden kann jedoch auf eine weitere Besiedlung auch im 12. und 13. Jahrhundert geschlossen werden.

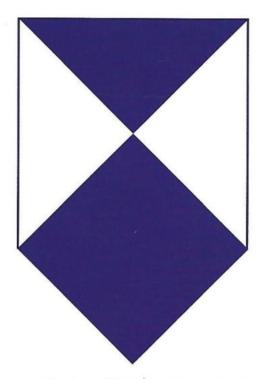
Erzbischof Wiechmann übergab 1159 das Dorf einem gewissen Heribert zur Kolonisation. Wahrscheinlich wurden hier wie auch in Cracau holländische Siedler angesiedelt, die durch ihre Kenntnisse im Deichbau das Dorf hochwasserfest machen sollten. Diese Siedler errichteten einen Ringdeich um das Dorf, der auch heute noch teilweise gut zu erkennen ist.



Pechau: St. Thomas-Kirche

Pechau: Breiter Weg





International verbindliches Kulturgut-Schutzzeichen

Dieses Zeichen dient der Kennzeichnung, im Sinne der Haager Konvention, zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Dies erfolgt in der Überzeugung, dass jede Schädigung von Kulturgut, gleichgültig welchem Volke es gehört, eine Schädigung des kulturellen Erbes der ganzen Menschheit bedeutet, weil jedes Volk seinen Beitrag zur Kultur der Welt leistet. Der Schutz des Kulturgutes im Sinne der Konvention umfasst die Sicherung und Respektierung solchen Gutes. Es kann mit einem Kennzeichen versehen werden, das seine Feststellung erleichtert.